

Leitstelle Älterwerden

Haus der Senioren
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 83-2123
Fax: 06142 83-2124
E-Mail: haus.der.senioren@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:
Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Obdachlosenbehörde

Ferdinand-Stuttman-Straße 11
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 83-2126 oder 2302
Fax: 06142 83-2048
E-Mail: obdachlosenbehoerde@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Asylbewerberbetreuung

Der Rüsselsheim-Pass kann bei den Sozialarbeiter*innen der Asylbewerberbetreuung beantragt werden.

Wohngeldbehörde

Ferdinand-Stuttman-Straße 11
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 83-2291
Fax: 06142 83-2048
E-Mail: Wohnungswesen@ruesselsheim.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Servicecenter Kultur123

Am Treff 1
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 / 832630
Fax: 06142 / 16894
E-Mail: service@kultur123ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 10 bis 13 Uhr
Donnerstag 10 bis 18 Uhr
Freitag 10 bis 13 Uhr

Was muss ich mitbringen?

Zur Antragstellung muss der Personalausweis bzw. Schüler*innen-Ausweis vorgelegt werden.

Mitzubringen sind außerdem:

- ein aktueller Leistungsbescheid
- oder Einkommensbelege der letzten drei Monate sowie der Mietvertrag bzw. Kontoauszüge über die letzten drei Mietzahlungen
- oder eine gültige Ehrenamtcard
- oder ein gültiger FSJ bzw. BFD Ausweis

Wie lange gilt der Rüsselsheim-Pass?

Der Rüsselsheim-Pass ist für 12 Monate gültig.



Rüsselsheim-Pass

Zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen

ERMÄSSIGUNGEN:

STÄDTISCHE SCHWIMMBÄDER
STADTBÜCHEREI
THEATER
MUSIKSCHULE
VOLKSHOCHSCHULE
STADT- UND INDUSTRIEMUSEUM
KUNST- UND KULTURSTIFTUNG
OPELVILLEN RÜSSELSHEIM
LEITSTELLE ÄLTERWERDEN
JUGENDFÖRDERUNG



→ www.ruesselsheim.de

Bildnachweise:
Fotograf: Frank Hüter, Bild: Stadt Rüsselsheim am Main (Titel oben),
rawpixel/123rf.com (Titel unten), Dean Drobot/123rf.com (Rückseite)

Rüsselsheim-Pass

Zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen

Wer ist berechtigt?

Personen, die in Rüsselsheim am Main wohnen und

- Leistungen nach den folgenden Gesetzen beziehen:
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Grundsicherung
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - Wohngeldgesetz (WoGG)
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, Ihr Einkommen aber unter den Einkommensgrenzen des § 85 SGB XII liegt, können Sie einen Rüsselsheim-Pass erhalten.

Oder

- Ehrenamtlich engagierte Personen mit einer Ehrenamtskarte
- Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ)
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Welche Vergünstigungen gibt es?

- **Öffentlicher Personennahverkehr**
50% Ermäßigung auf Wochen- und Monatskarten (Erwachsene eTicket-Rhein-Main) im Rüsselsheimer Stadtgebiet (Tarifzone 3730)
- **Städtische Schwimmbäder**
Ermäßigter Eintritt um 75 %
- **Stadtbücherei**
Jahresgebühr entfällt
- **Theater**
Entgeltfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Theaters

Ermäßigung auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen um 75 %, limitiert auf 20 % der verfügbaren Karten
- **Musikschule**
Kostenfreie Teilnahme an Kursen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

90 % Ermäßigung auf die Teilnahme am Unterricht nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- **Volkshochschule**
Kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Person und Jahr für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Um 75% ermäßigte Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Person und Jahr für Erwachsene

- **Stadt- und Industriemuseum**
Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Ermäßigung des Eintritts für Erwachsene um 75 %
- **Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim**
Kostenfreier Eintritt in Ausstellungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Ermäßigter Eintritt für Erwachsene um 75 %
- **Leitstelle Älterwerden**
Ermäßigte Teilnahme an Erholungsfahrten um 75 %, limitiert auf 20 % der verfügbaren Plätze

Ermäßigter Eintritt für die Seniorenfastnacht um 75 %, limitiert auf 20 % des verfügbaren Kontingents
- **Jugendförderung**
Kostenfreie Teilnahme an den Angeboten

Eine aktuelle Liste aller Vergünstigungen finden Sie unter:

- www.ruesselsheim.de/ruesselsheimpass

Wo kann ich den Rüsselsheim-Pass beantragen?

Innenstadtbüro

Frankfurter Straße 9
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 83-2940

Fax: 06142 83-2949

E-Mail: buergerservice@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Jugendförderung

Dammgasse 7
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 83-2102

Fax: 06142 83-2110

E-Mail: jugendfoerderung@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr